



Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0032-I/A/5/2018

Wien, am 18. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 556/J der Abgeordneten Philip Kucher, Genossinnen und Genossen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 8, 10 bis 12 und 18 bis 20:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Kabinett jeweils im Dezember 2017 sowie Jänner, Februar und März 2018 mit welchen Funktionen insgesamt beschäftigt?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Ihr Kabinett in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, Überstunden, weiteren Kosten)?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Referent/innen in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, weiteren Kosten)?*
- *Wie viele Personen waren in den genannten Monaten als Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte bzw. Kraftfahrer/innen beschäftigt?*
- *Wie hoch waren die Kosten für diese weiteren in Ihrem Kabinett beschäftigten Personen in den jeweiligen Monaten (gesamt sowie aufgeschlüsselt nach Dienstgeberbeiträgen, DN-Anteil, weiteren Kosten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie sind die jeweiligen Posten in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet?*
- *Wie hoch war das monatliche Durchschnittsgehalt jeweils für Referent/inn/en bzw. Sekretariats- und Kanzleikräfte in Ihrem Kabinett im Dezember 2017 bzw. Jänner bis März 2018?*

- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmer/innen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen Leihgeber/inne/n bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeber/innen entrichtet bzw. zahlen Leihgeber/innen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiter/innen auf?*
- *Wie wurde die Funktion des Generalsekretärs besoldungsrechtlich eingestuft?*
- *Wie viele Personen sind dem Büro des Generalsekretärs zugeteilt?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiter/innen jeweils in den Monaten Dezember 2017, Jänner bis März 2018 angefallen?*

Ich verweise auf meine Ausführungen in Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfragen Nr. 115/J und 494/J.

Zur besoldungsrechtlichen Einstufung des Generalsekretärs verweise ich auf die entsprechende Bestimmung im Budgetbegleitgesetz 2018-2019.

Frage 9:

- *Wurden für Bedienstete Ihres Kabinetts bereits Prämien ausbezahlt?*

Für Bedienstete meines Kabinetts wurden bis zum Stichtag keine Prämien ausgezahlt.

Frage 13:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen?*

Keine/r der Mitarbeiter/innen meines Kabinetts übt neben dieser Tätigkeit eine Leitungsfunktion in einer anderen Organisationseinheit aus.

Fragen 14 und 15:

- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett verdienen mehr als Abgeordnete zum Nationalrat?*
- *Wie viele Personen in Ihrem Kabinett verdienen mehr als Sie selbst?*

Derartige Vergleiche sind nicht Gegenstand meiner Vollziehung.

Frage 16:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Es werden keine Mitarbeiter/innen meines Kabinetts als Beschuldigte in Straf- oder Disziplinarverfahren geführt.

Frage 17:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (zB im Hinblick auf Nachzahlungen nach ihrem Dienstende)?*

Die sondervertraglichen Regelungen für die Vertragsbediensteten meines Kabinetts folgen dem bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung gelangenden Modell, das die Vereinbarung von nach der Funktion abgestuften All-in-Sonderentgelten vorsieht. Kabinettssonderverträge sind nach diesem Modell auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Regierungsmitglieds befristet und enthalten im Hinblick auf das besondere Vertrauensverhältnis die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit sowie – in Anlehnung an die Regelungen des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 – die Vereinbarung einer Zahlung zur Überbrückung nach Auslaufen des Dienstverhältnisses wegen Enden der Funktionsperiode. Diese Zahlung gebührt im Ausmaß der jeweiligen fiktiven Kündigungsfrist und ist dem Zweck entsprechend ausgeschlossen, soweit im Anschluss Ansprüche auf Geldleistungen für eine sonstige Erwerbstätigkeit bestehen.

Heinz-Christian Strache

